

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 21

Kiel, den 3. November

1980

Inhalt

Seite

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

II. Bekanntmachungen

Allgemeine Verwaltungsanordnung für die kirchliche Prüfung zum Abschluß des Fernstudienlehrgangs für evangelische Religionslehrer an berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein vom 7. Oktober 1980 (Kirchliche Prüfungsordnung für Religionslehrer an Berufsschulen) 283

Pfarrstellenveränderung (Umwandlung) 284

III. Stellenausschreibungen 284

IV. Personalmeldungen 288

Bekanntmachungen

**Allgemeine Verwaltungsanordnung
für die kirchliche Prüfung zum Abschluß des
Fernstudienlehrgangs für evangelische Religionslehrer
an berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein
vom 7. Oktober 1980
(Kirchliche Prüfungsordnung für Religionslehrer
an Berufsschulen)**

Im Einverständnis mit dem Kultusministerium erläßt das Nordelbische Kirchenamt auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein über die Erteilung des Ev. Religionsunterrichts in öffentlichen Schulen durch kirchliche Lehrkräfte vom 8. 12. 1972 (KGVOBl. 1972, S. 238) sowie in Ausführung von § 2 Ziff. 1 Buchstabe d) der vorgenannten Verwaltungsvereinbarung folgende Allgemeine Verwaltungsanordnung:

§ 1

(1) Der in § 3 bezeichnete Personenkreis kann durch erfolgreiche Teilnahme an dem Fernstudienlehrgang für Ev.-Religionslehrer, der entworfen ist vom Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen, die Lehrbefähigung für die Durchführung von Religionsgesprächen/Religionsunterricht in Schulen der beruflichen Erstausbildung erwerben.

(2) Die Lehrbefähigung wird durch eine Prüfung festgestellt.

§ 2

(1) Der Prüfungsausschuß besteht aus:

1. dem zuständigen Dezernenten des Nordelbischen Kirchenamtes als Vorsitzendem,

2. einem Vertreter der Schulaufsicht, der vom Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein bestimmt wird,
3. dem Direktor des Pädagogisch-Theologischen Instituts der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche,
4. dem Leiter des regionalen Studienzirkels und
5. einem Religionslehrer, der an einer Schule der beruflichen Erstausbildung tätig ist.

(2) Die unter Ziffer 4 und 5 Genannten werden vom Nordelbischen Kirchenamt berufen.

§ 3

(1) Die Zulassung zur Prüfung setzt voraus, daß der Bewerber

1. der Evangelisch-Lutherischen Kirche angehört und
2. sich beruflich bewährt hat, davon wenigstens vier Jahre in pädagogischen Aufgaben der Kirche. Über die berufliche Tätigkeit ist ein Nachweis durch den Anstellungsträger zu erbringen.

(2) Die Meldung zur Prüfung hat 12 Wochen vor dem Prüfungstermin beim Pädagogisch-Theologischen Institut zu erfolgen.

§ 4

(1) Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. In der schriftlichen Prüfung sind folgende Arbeiten anzufertigen:

1. eine Hausarbeit zu einem gestellten Thema,
2. eine Klausur zu einem biblischen Text aus dem Alten oder Neuen Testament.

(2) Die Hausarbeit muß innerhalb von drei Monaten, vom Tage der Zustellung des Themas gerechnet, dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eingereicht werden. Am Schluß der Arbeit hat der Bewerber zu versichern, daß er sie selbständig abgefaßt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt hat.

(3) Wer bei Anfertigung der Klausur unerlaubte Hilfsmittel benutzt, täuscht oder zu täuschen versucht, wird vom restlichen Teil der Prüfung ausgeschlossen. Die Prüfung gilt als nicht bestanden. Die Bewerber sind eingangs hierüber zu belehren.

(4) Die mündliche Prüfung umfaßt die Arbeitsgebiete des Fernstudienlehrgangs:

- a) Biblische Überlieferung,
- b) Dogmatik und Ethik,
- c) Kirchengeschichte/Fremdreligionen,
- d) Pädagogik/Psychologie,
- e) Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts.

§ 5

Das Prüfungsergebnis wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ festgestellt. Bei einer nicht ausreichenden Bewertung der Lehrprobe gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

§ 6

(1) Über den Verlauf der Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen.

(2) Über die Prüfung stellt das Nordelbische Kirchenamt ein Zeugnis aus.

§ 7

Diese Allgemeine Verwaltungsanordnung tritt am 1. 11. 1980 in Kraft.

Nordelbisches Kirchenamt

Göldner

Az.: 4265 — E I / E II

Pfarrstellenveränderung (Umwandlung)

Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Vierlande in 2. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg (mit Wirkung vom 1. Oktober 1980).

Az.: 20 Justizvollzugsanstalt Vierlande — P III / P 3

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Paulus-Kirchengemeinde Altona im Kirchenkreis Altona sind die 1. und 2. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes in beiden Fällen.

Die Paulus-Kirchengemeinde ist eine Großstadtgemeinde zwischen den Kerngebieten Altona und Eimsbüttel. Ein Kreis haupt- und nebenamtlicher Mitarbeiter steht zur Verfügung. Die Bewerber sollten bereit sein, sich insbesondere in der Eltern- und Erwachsenenarbeit einzusetzen. Die Paulus-Kirchengemeinde hat bei ca. 6 300 Gemeindegliedern 2 Pfarrstellen. Kirche, Gemeindehaus und Pastorate sind vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn Hohnschild, Bei der Pauluskirche 4, 2000 Hamburg 50. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Hohnschild, Zöllnerstr. 8, 2000 Hamburg 50, Tel. 040/89 43 79, und Propst Herberger, Schmarjestr. 28, 2000 Hamburg 50, Tel. 040/38 84 39.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Paulus-KG Altona (1) — P I / P 3

*

In der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau im Kirchenkreis Lauenburg ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau hat 2 Pfarrstellen. Sie umfaßt mehrere Dörfer mit zusammen ca. 5 700 Einwohnern und etwa 5 000 Gemeindeglieder. Zum Bezirk der 2. Pfarrstelle gehören rd. 2 500 Gemeindeglieder. Dem Pfarrstelleninhaber obliegt insbesondere die Jugend- und Altenarbeit innerhalb der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau. Ein modernes Pastorat mit Konfirmandensaal sowie ein Gemeindehaus mit Saal und Kindergarten sind vorhanden. Schulzentrum mit Grund-, Haupt- und Realschule in Büchen; Gymnasium im 12 km entfernten Schwarzenbek und 33 km entfernten Ratzeburg. Diese beiden Städte sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Kirchenstr. 7, 2059 Büchen-Pötrau. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Andresen, Kirchenstr. 7, 2059 Büchen-Pötrau, Tel. 0 41 55/21 83, und der stellvertretende Propst, Pastor Meyer, Pastorat, 2419 Berkenthin, Tel. 0 45 44/344.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Büchen-Pötrau (2) — P II / P 3

*

In der Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt im Kirchenkreis Niendorf ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde hat knapp 8 000 Glieder, viele Mitarbeiter, Helfer, drei Pfarrstellen und eine Kirche. Die soziale Struktur der Gemeinde ist sehr unterschiedlich. In unserem Gemeinde-

bezirk befindet sich auch die ev. Familienbildungsstätte des Kirchenkreises. Der Kirchenvorstand erwartet Impulse für die Gemeindearbeit und den Gottesdienst, die der geistigen Situation unserer Zeit entsprechen. Wir wünschen uns Bewerber, die ihren Glauben ernst nehmen. Wir sind bereit, auch Ungewohntes zu überdenken. Die Arbeitsbereiche können in gemeinsamer Absprache festgelegt werden. Eine schöne Pastoratswohnung steht zur Verfügung. Alle Schularten befinden sich in nächster Nähe.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Stapelstraße 8 a, 2000 Hamburg 54. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Schlemmer, Stapelstr. 8 a, 2000 Hamburg 54, Tel. 040/56 72 29 und Propst Mondry, Kollaustraße 239, 2000 Hamburg 61, Tel. 040/58 38 63.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Christ-König-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt (1) — P II / P 3

*

In der Petrus-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt im Kirchenkreis Niendorf ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde liegt in guter Wohngegend im Süden des Ortsteils Hamburg-Lokstedt und hat sehr gute Verkehrsverbindungen zur Innenstadt. Zu ihr gehören bei ca. 12 000 Einwohnern rund 6 000 Gemeindeglieder. An Mitarbeitern stehen ein Küster, ein nebenamtlicher Kirchenmusiker, drei Erzieherinnen, Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter für die Jugendarbeit, zwei Sekretärinnen und eine Gemeindegewerter zur Verfügung. In dem 1965 erstellten Gemeindehaus und der im Jahre 1968 eingeweihten modernen Kirche sind sehr gute räumliche Arbeitsmöglichkeiten gegeben. Das Pastorat der 1. Pfarrstelle (erbaut 1953, ausgebaut 1966) hat 165 qm Wohn- und Nutzfläche und ist etwa 200 m von der Kirche entfernt. Seelsorge, Amtshandlungen und Konfirmandenunterricht sind den Pfarrbezirken zugeordnet, während die übrigen Arbeitsbereiche unter den Pastoren je nach Befähigung und Interessenlage aufteilbar sind. Die Gemeinde wünscht sich eine Persönlichkeit, die viel Liebe zu Gottesdienst und Gemeindearbeit mitbringt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Winfridweg 22, 2000 Hamburg 54. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Cordes, Rimbertweg 7 c, 2000 Hamburg 54, Tel. 040/56 34 33, Pastor Leitmann, Winfridweg 24, 2000 Hamburg 54, Tel. 040/56 20 26, und Propst Mondry, Kollaustr. 239, 2000 Hamburg 61, Tel. 040/58 38 63.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Petrus-Kirchengemeinde Hamburg-Lokstedt (1) — P II / P 3

*

In der Kirchengemeinde Kropp im Kirchenkreis Schleswig ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Kropp mit den dazugehörigen Ortschaften Tetenhusen, Alt-Bennebek, Klein-Bennebek, Groß-Rheide und Klein-Rheide hat ca. 7 000 Gemeindeglieder bei 2 Pfarrstellen. Die Pfarrbezirke sind so aufgeteilt, daß zu jedem ein Teil von Kropp wie auch einige Außendörfer gehören. Predigtstätten sind die über 700 Jahre alte Dorfkirche in Kropp sowie die Kapellen in Tetenhusen und Groß-Rheide. Letztere, im Bezirk dieser Pfarrstelle gelegen, jedoch nur an Festtagen und bei Amtshandlungen. Seelsorge, Amtshandlungen und Konfirmandenunterricht sind den Pfarrbezirken zugeordnet, während die übrigen Arbeitsbereiche unter den Pastoren je nach Befähigung und Interessenlage aufteilbar sind. Neben den hauptamtlichen Mitarbeitern (B-Kirchenmusikerin, Jugendwartin, Sekretärin, Küster, Friedhofsbedienstete) tragen viele ehrenamtliche Helfer die Gemeindearbeit, so in der Frauenhilfe, bei der Altentagesstätte, im Kindergottesdienst. Das 1975 fertiggestellte Gemeindehaus bietet alle Möglichkeiten für ein vielseitiges Gemeindeleben, das u. a. auch in zahlreichen festen Kreisen Gestalt gefunden hat: Kantorei, Kinderchor, Flötengruppe, Posaunenchor, Frauenhilfe, 3 Kinder- und Jugendgruppen, Seniorentreffpunkt. Die Kirchengemeinde Kropp ist außerdem Trägerin eines Kindergartens (100 Plätze) und einer Gemeindegewerterstation. Der Pfarrstelleninhaber kann in der Gemeinde, dessen von Pastor J. Paulsen gegründetes Diakoniewerk weithin bekannt ist und das bis heute prägend wirkt, auf eine große Aufgeschlossenheit für seinen Dienst bauen. Kropp liegt verkehrsgünstig zwischen Schleswig (15 km) und Rendsburg (18 km) in der Nähe der neuen Nordautobahn. Es bietet viele Freizeitmöglichkeiten mit neuem Schwimmbad und Sportzentrum. Alle Schularten bis zur Realschule am Ort, Gymnasien in Schleswig gut zu erreichen. Das Pastorat der 2. Pfarrstelle, 1962 fertiggestellt, ist in Kropp zentral gelegen und bietet rd. 130 qm Wohnfläche. Ein Garten ist vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Hauptstr. 3, 2382 Kropp. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Hansen, Hauptstr. 3, 2382 Kropp, Tel. 0 46 24/13 17, und Propst von Heyden, Pastorenstr. 11, 2380 Schleswig, Tel. 0 46 21/2 34 97.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kropp (2) — P III / P 3

*

In der Kirchengemeinde Mildstedt im Kirchenkreis Husum-Bredstedt wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Januar 1981 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Der gegenwärtige Pfarrstelleninhaber übernimmt zu diesem Termin eine gesamtkirchliche Aufgabe. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Mildstedt umfaßt 4 dörfliche Gemeinden und einen Stadtteil von Husum. Sie hat ca. 5 000 Gemeindeglieder und ist in 2 Bezirke aufgeteilt. Die Bezirksaufteilung betrifft vor allem die Seelsorge und den Konfirmandenunterricht. Im übrigen soll der Dienst nach Neigungen und Notwendigkeiten zwischen den beiden Pastoren aufgeteilt werden. Der Inhaber der 2. Pfarrstelle ist 33 Jahre alt und hat am 1. Oktober 1980 seinen Dienst in Mildstedt angetreten. Der Bezirk der 1. Pfarrstelle umfaßt vor allem die ländlichen Außenbezirke mit ca. 2 500 Gemeindegliedern. Gemeinsame Predigtstätte für beide Bezirke ist die schöne romanische Kirche in Mildstedt. Das Pastorat ist ein großer Altbau (1975 renoviert) mit parkähnlichem Garten. Es liegt in unmittelbarer Nähe zur Kirche und zum Gemeindehaus (gebaut 1974). Grund-

und Hauptschule in Mildstedt, alle anderen Schularten in Husum (mit dem Stadtbus zu erreichen). Gesucht wird eine Pastorin oder ein Pastor, die bzw. der bereit ist zu offener, partnerschaftlicher Zusammenarbeit in einer aufgeschlossenen Gemeinde.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Schulweg 23, 2251 Mildstedt. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Nolte, Ostfelder Landstraße 7, 2251 Mildstedt, Tel. 0 48 41/10 70 und Schröder, Schulweg 23, 2251 Mildstedt, Tel. 0 48 41/7 23 18, sowie Propst Kamper, Schobüller Straße 36, 2250 Husum, Tel. 0 48 41/20 26.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Mildstedt (1) — P III / P 3

*

In der Kirchengemeinde Neuschönningstedt im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Reinbek-Billettal — ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Neuschönningstedt (Ortsteil der Stadt Reinbek) hat zwei Pfarrstellen. Die zweite Pfarrstelle wurde kürzlich errichtet. Die Gemeinde hat etwa 4 200 Gemeindeglieder. Gemeindehaus mit Kirchsaal, Pastorat und Kindergarten sind vorhanden. Ein Erweiterungsbau des Gemeindezentrums ist in Planung. Eine Grund- und Hauptschule ist am Ort; Realschulen und Gymnasium sind in Glinde und Reinbek gut zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Weinke, Kirschenweg 25, 2057 Reinbek. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Weinke, Kirschenweg 25, 2057 Reinbek, Tel. 040/7 10 69 01, und Propst Hamann, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 040/6 03 10 92.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Neuschönningstedt (1) — P II / P 3

*

Die mit Wirkung vom 1. Januar 1980 errichtete 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Rantzau für Religionsunterricht in Gymnasien in Elmshorn ist zum 1. August 1981 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch den Kirchenkreisvorstand auf Zeit.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Kirchenstr. 3, 2200 Elmshorn. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Goetz, Kirchenstr. 3, 2200 Elmshorn, Tel. 0 41 21/6 14 58 und 2 20 74.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Religionsunterricht in Gymnasien in Elmshorn (1) — P II / P 3

*

In der Martin Luther King-Kirchengemeinde Steilshoop im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf — ist die 4. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Wir suchen für diese Pfarrstelle eine Pastorin oder einen Pastor, die bzw. der Lust hat, mit vier Kollegen im Team zusammenzuarbeiten, von denen drei vor kurzem angefangen haben. Wir sind dabei, unsere Arbeit nach den ersten zehn Jahren des Gemeindeaufbaus zu durchdenken und neu zu gestalten. Wichtig ist uns die Bildung von Arbeitsschwerpunkten, die sowohl einzeln als auch gemeinsam wahrgenommen werden können. Zu den Herausforderungen des Neubaugebietes Steilshoop gehören der starke Zuzug einkommensschwacher Familien, das Anwachsen jugendlicher „Randgruppen“ und die Situation vieler alleinerziehender Frauen. Da traditionelle kirchliche Bindungen vergleichsweise schwach sind, bieten sich viele Möglichkeiten für neue Formen kirchlicher Arbeit. Wir möchten dabei eine Gemeinde sein, die soziales Engagement und gemeinschaftliche Vergewisserung in Gottesdiensten und anderen Formen des Feierns verbindet. Dem großen Kreis aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen für seine Arbeit ein modernes Gemeindezentrum, ein Jugendhaus und ein Kinderhaus sowie ein Sozialzentrum des Kirchengemeindeverbandes Bramfeld (mit Kindertagesheim, Diakoniestation und Psychologischer Beratungsstelle) zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Gründungsstr. 28, 2000 Hamburg 60. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Zeidler, Steilshooper Str. 326, 2000 Hamburg 60, Tel. 040/6 31 47 31, die Pastoren Dr. Benedict, Elliesen-Kliefoth, Rehse und Störmer, Gründungsstr. 28, 2000 Hamburg 60, Tel. 040/6 30 40 24, sowie Propst Lehmann, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 040/6 03 10 92.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Martin Luther King-Kirchengemeinde Steilshoop (4) — P II / P 3

*

In der Kirchengemeinde Wahlstedt im Kirchenkreis Segeberg ist die 3. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Wahlstedt liegt zentral in Holstein direkt am Segeberger Forst, in landschaftlich schöner Umgebung. Zu ihr gehören ca. 9 400 Gemeindeglieder. Sie umfaßt 3 Pfarrbezirke mit jeweils einem Pastorat und besitzt eine Predigtstätte. Zu ihr gehören die Außendörfer Fahrenkrug und Wittenborn; der neu zu besetzende Bezirk umfaßt den mittleren Teil der Stadt Wahlstedt mit dem Außendorf Wittenborn. Wahlstedt ist eine überschaubare kleine Stadt mit Industrie, Handel und Landwirtschaft in der Nähe von Bad Segeberg. Kirche, Gemeindezentrum, Gemeindesaal, 3 Kindergärten sind vorhanden. Pastorat Mitte: modernes Einfamilienhaus in ruhiger Wohnlage mit Garten. Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschule am Ort. Weiterführende Schulen im 7 km entfernten Bad Segeberg durch Schulbus gut zu erreichen. Besondere Aktivitäten: Jugendarbeit, Chorarbeit, Erwachsenenbildung, Seniorenarbeit, Krankenseelsorge, Beratung und Lebenshilfe. Wir wünschen uns einen Pastor bzw. eine Pastorin mit Freude am Beruf und an partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit zwei Kollegen, einer Jugenddiakonin, einem aktiven

Kirchenvorstand und 35 hauptamtlichen Mitarbeitern und mit Bereitschaft zur Schwerpunktbildung in den Aktivitäten der Gemeinde. Der Amtsvorgänger arbeitete vorrangig im Bereich der Beratung und Lebenshilfe und wechselt jetzt in die Telefonseelsorge über.

Bewerbungen mit ausführlichen, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Segeberger Str. 38, 2362 Wahlstedt. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Meyns, Segeberger Str. 40, 2362 Wahlstedt, Tel. 0 45 54/23 03 und 22 09, und Steinberg, Kronsheider Str. 14, 2362 Wahlstedt, Tel. 0 45 54/18 88, sowie Propst Schwarz, Kirchplatz 3, 2360 Bad Segeberg, Tel. 0 45 51/30 05.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Wahlstedt (3) — P II / P 3

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Matthias-Claudius-Kirchengemeinde, Kiel-Suchsdorf sucht für die neuerrichtete Stelle in der Jugendarbeit eine/n Diakon/in (Gemeindehelfer/in)

Vergütung erfolgt nach KAT.

Erfahrungen in verschiedenen Bereichen kirchlicher Jugendarbeit und Bereitschaft zu einer offenen Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und dem Kirchenvorstand werden erwünscht.

Bewerbungen werden erbeten an den Kirchenvorstand, Alte Chaussee 4, 2300 Kiel 1, Telefon 04 31/31 10 50.

Auskünfte erteilen Pastor H. Hollstein, Rügenweg 7, Telefon: 31 11 78 und Pastor H.-J. Neubert, Alte Chaussee 4, Telefon: 31 10 50.

Az.: 30 KGV Kiel — E I / E 1

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Glückstadt/Elbe sucht zum 1. Januar 1981

1 Friedhofsverwalter.

Gesucht wird ein berufserfahrener und kontaktfreudiger Gärtnormeister mit Organisationsgeschick möglichst Fachrichtung Friedhof, der sich in Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand dieser Aufgabe widmen möchte. Umfassende Möglichkeit zur Einarbeit ist gegeben.

Die zu betreuenden Friedhöfe haben eine Gesamtfläche von ca. 6,5 ha. Moderne Maschinen und Geräte sind vorhanden, die Rechnungsführung wird vom Kirchenbüro erledigt.

Glückstadt verfügt über sämtliche Schulen am Ort, bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Die Vergütung erfolgt nach KAT.

Bewerbungen sind zu richten an den

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Am Kirchplatz 2, 2208 Glückstadt.

Auskünfte erteilt: Pastor Erst Friese, Tel. 0 41 24/20 00.

Az.: 30 KG Glückstadt — D 7

*

Die Ev.-Luth. St. Clemens-Kirchengemeinde in Büsum sucht zum 1. 1. 1981 eine(n)

B - Kirchenmusiker(in).

Die Kirchengemeinde umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 7 500 Gemeindeglieder, dazu im Sommer eine große Kurgemeinde. Die spätgotische Fischerkirche (1442) im alten Dorf des Nordseeheilbades Büsum hat z.Z. eine Kemper-Orgel zweimanualig mit 16 Registern. Ein Orgelneubau ist geplant. Der zukünftige Kirchenmusiker hat noch die Möglichkeit, eigene Vorstellungen einzubringen. Ein aktiver Orgelbauverein unterstützt das Vorhaben. Zu den Aufgaben des Kirchenmusikers gehört der Organistendienst in Gottesdiensten und bei Amtshandlungen. Es wird erwartet, daß sich der Bewerber besonders der gemeindebezogenen Chorarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen annimmt. Der Aufbau von Musikgruppen (z.B. Flöten- und Orffinstrumente) ist erwünscht. Eine offene Aufgabe sind auch die Kammermusikabende und Kirchenkonzerte, die vor allem im Sommer stattfinden und gern besucht werden.

Alle Schularten sind am Ort. Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand behilflich. Die Vergütung erfolgt nach KAT.

Bewerbungen und Anfragen richten Sie bitte an den Kirchenvorstand der St. Clemens-Gemeinde, Kirchenstr. 13, 2242 Büsum. Telefonische Rückfragen unter 0 48 34 / 22 63 oder 0 48 34 / 81 35.

Az.: 30 St. Clemens-Kirchengemeinde Büsum — T I T 2

*

Die Stelle des nebenberuflichen

C - Kirchenmusikers

bei der Justizvollzugsanstalt Kiel ist wegen Ausscheidens des bisherigen Stelleninhabers aus Altersgründen neu zu besetzen.

Die Aufgabe des Kirchenmusikers in dieser Stelle, die auch für einen Ruheständler geeignet ist, besteht in der musikalischen Begleitung der sonntäglichen Gottesdienste, die der evangelische Anstaltspfarrer hält. Die Justizvollzugsanstalt erwartet darüber hinaus, daß der Stelleninhaber bereit ist, die in größeren Abständen in der Anstalt stattfindenden katholischen Gottesdienste wahrzunehmen.

Die Vergütung richtet sich nach den Richtlinien für die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker der Nordelbischen Kirche in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Bewerbungen sind an die Justizvollzugsanstalt Kiel, Faeschstraße 8—12, 2300 Kiel 1, Tel. (04 31) 6 20 91 - 94, zu richten.

Az.: 5400 — T 1

*

Die hauptberufliche

Kirchenmusikerstelle (B-Stelle)

an der St. Ansgar-Kirche in Itzehoe, Wilhelmstr. 4, ist ab sofort neu zu besetzen und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Kirchengemeinde hat rd. 4 100 Gemeindeglieder bei einer Pfarrstelle. Wir erwarten, daß der/die Bewerber/in die Chorarbeit (Erwachsenen-, Kinder- und Posaunenchor) mit Freude und Engagement aufnimmt. Eine zweimanualige, mechanische Schleifladenorgel mit 12 Registern (von Beckerath), ein Klavier, ein umfangreiches Orff'sches Instrumentarium und Blasinstrumente (Holz und Blech) stehen zur Verfügung.

Bewerbungen richten Sie bitte an den Kirchenvorstand St. Ansgar, z. H. Herrn Pastor Manzke, 2210 Itzehoe, Wilhelmstraße 4, Tel. 0 48 21 - 7 51 07.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 6 Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 St. Ansgar Itzehoe — T 1 / T 2

✱

Die Ev.-Luth. Thomas-Kirchengemeinde Kiel Mettenhof sucht einen/eine

Kirchenmusiker/in

mit B-Examen.

Im neuen ökumenischen Zentrum mit Kirche und vielen Gemeinderäumen (Einweihung Pfingsten 1980) ist eine besonders hochwertige 22-Register-Orgel in Planung. Zur Zeit steht ein gutes Orgelpositiv zur Verfügung, außerdem ein Flügel und ein erweiterungsfähiges Orff-Instrumentarium.

Der Kirchenvorstand wünscht sich einen/eine Mitarbeiter/in, der/die auch auf dem musikpädagogischen Gebiet seine/ihre Begabung und Freude an der Arbeit mit Chören (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) hat und der/die gern mit den übrigen hauptamtlichen Mitarbeitern (drei Pastoren, drei Gemeindegewertern, zwei Sekretärinnen, Küster, Jugendwart und Erzieherinnen) zusammenarbeitet.

Mettenhof ist ein Neubaugebiet mit 14 000 evangelischen Gemeindegliedern am Stadtrand von Kiel, 6 km vom Zentrum entfernt. Alle Schularten sind im Stadtteil vorhanden. Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Die Vergütung erfolgt im Rahmen des KAT.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand, Skandinavienweg 350, 2300 Kiel 1. Auskünfte erteilt Pastor Obst, Skandinavienweg 348 (Tel. 04 31 / 52 14 47).

Az.: 30 Thomas-Kirchengemeinde Kiel-Mettenhof — T 1

—

Personalnachrichten

Ordiniert:

Am 12. Oktober 1980 der Vikar Berthold Fritzsche;

am 26. Oktober 1980 der Vikar Volker Maly;

am 26. Oktober 1980 der Vikar Wulf Martens;

am 26. Oktober 1980 der Vikar Norbert Wilckens.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1981 die Wahl des Pastors Jes Christophersen, bisher in Kellinghusen, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Borby, Kirchenkreis Eckernförde.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1981 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Reinald Schröder, bisher in Mildstedt, in das Amt eines Referenten in der Bischofskanzlei für den Sprengel Schleswig (Änderung der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt — Personalnachrichten — 1980 Seite 281).

Eingeführt:

Am 7. September 1980 der Pastor Helmut Tröber als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Flensburg-St. Jürgen, Kirchenkreis Flensburg;

am 28. September 1980 der Pastor Manfred Kamper als Propst des Kirchenkreises Husum-Bredstedt unter gleichzeitiger Übertragung der 1. Pfarrstelle der St. Marien-Kirchengemeinde Husum, Kirchenkreis Husum-Bredstedt;

am 5. Oktober 1980 der Pastor Dr. Hans-Jürgen Benedict als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Martin Luther King-Kirchengemeinde Steilshoop, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —;

am 8. Oktober 1980 der Pastor Uwe Jochims als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Kiel für diakonische Aufgaben;

am 8. Oktober 1980 der Pastor Ulrich Krieg als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhausseelsorge im Universitätskrankenhaus Eppendorf;

am 12. Oktober 1980 der Pastor Reinhard Friesse als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Preetz, Kirchenkreis Plön;

am 12. Oktober 1980 der Pastor Wolf-Richard Jessen als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heikendorf, Kirchenkreis Kiel;

am 12. Oktober 1980 der Pastor Martin Körber als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hamburg-Dulsberg, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Ost —;

am 12. Oktober 1980 der Pastor Erhard Warnke als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Hamberge und Klein Wesenberg, Kirchenkreis Segeberg.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 15. Oktober 1980 der Pastor z. A. Berthold Fritzsche unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Münsterdorf, Kirchenkreis Münsterdorf;

mit Wirkung vom 15. Oktober 1980 der Pastor z. A. Volker M a l y unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Handewitt, Kirchenkreis Flensburg;

mit Wirkung vom 15. Oktober 1980 der Pastor z. A. Wulf M a r t e n s unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Norderbrarup, Kirchenkreis Angeln;

mit Wirkung vom 15. Oktober 1980 der Pastor z. A. Norbert W i l c k e n s unter Begründung eines Dienstverhältnisses

auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schleswig-Friedrichsberg, Kirchenkreis Schleswig.

V e r l ä n g e r t :

Die Amtszeit des Pastor Adolf-Peter K o t t m e i e r auf der Pfarrstelle des Studentenpfarramtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Lübeck — für den Bereich der Medizinischen Hochschule, der Fachhochschule sowie der Musikhochschule — um 2 Jahre über den 28. Februar 1981 hinaus.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,— DM jährlich zuzüglich 5,— DM Zustellgebühr. — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt